



Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement

HANDELSABTEILUNG

Département fédéral de l'économie publique

DIVISION DU COMMERCE

Palatz II, S. 5 z.K.

AL	W	HG	
29.12.			
EPD	203274	17	
Ref. S.C.H. Jour. III. O.			

Bern, den 17. Dezember 1974

Politische Abteilung I, EPD
B e r nFinanz- und Wirtschaftsdienst, EPD
B e r nEidgenössische Steuerverwaltung
B e r n (vgl. Seite 5)Abteilung für Landwirtschaft
B e r nVorort des Schweizerischen Handels-
und Industrie-Vereins
Z ü r i c hSchweizerische Zentrale für Handels-
förderung
Z ü r i c hSchweizerischer Bauernverband
B r u g gSchweizerische Uhrenkammer
La Chaux-de-FondsVerein Schweizerischer Maschinen-
Industrieller
Z ü r i c hSchweizerische Gesellschaft für
chemische Industrie
Z ü r i c hFédération Horlogère
B i e lKommission Schweizerischer Vieh-
zuchtverbände
B e r nKopie an:Schweizerische Botschaft: Belgrad, Moskau, Warschau, Budapest,
Sofia, Bukarest, PragHH. Botschafter Languetin, Probst, Rothenbühler, Jacobi
Minister Moser
Vizedirektor Hofer
Minister Dunkel
J. Lugon, Genf

Kb, Lu, Stae, Ro, Bk, Cl, Km

Km/ho.Jug.821.AVA

Zusammenkunft mit einer jugoslawischen Regierungsdelegation

Sehr geehrte Herren,

Vom 13. bis zum 19. Oktober 1974 weilte eine jugoslawische Wirtschaftsdelegation in unserem Land. Diese Delegation war aus zwei Gruppen, einer offiziellen und einer kommerziellen, zusammengesetzt. Währenddem die zweite Gruppe mit schweizerischen Industriellen und Geschäftsleuten zusammentraf, führten die Vertreter der ersten Gruppe Besprechungen mit einer offiziellen schweizerischen Delegation. Die Ergebnisse dieser Gespräche wurden in einem Protokoll niedergelegt, das die beiden Delegationschefs, schweizerischerseits der zuständige Delegierte für Handelsverträge, Botschafter Raymond Probst, und jugoslawischerseits V. Vanicek, Unterstaatssekretär im Aussenhandelsministerium, am 17. Oktober 1974 unterzeichneten.

Wir beehren uns, Ihnen, leider infolge grossen Arbeitsanfalles mit einiger Verspätung, als Beilage ein Exemplar des Protokolls sowie eine summarische Notiz über die erwähnten Gespräche zu übermitteln.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.



Beilagen:

- I Schweizerisch-jugoslawisches Protokoll vom 17.10.1974
- II Summarische Notiz und Kommentar
- III Liste der jugoslawischen Delegation
- IV Liste der schweizerischen Delegation

Beilage IP R O T O K O L L

der schweizerisch-jugoslawischen Wirtschaftsbesprechungen

vom 14. bis 17. Oktober 1974

1. Die jugoslawische Wirtschaftsdelegation, bestehend aus Vertretern der zuständigen jugoslawischen Regierungsstellen sowie der interessierten wirtschaftlichen Organismen, ist vom 14. bis 17. Oktober 1974 mit einer schweizerischen Delegation, bestehend aus Vertretern der zuständigen Bundesbehörden und der interessierten schweizerischen Wirtschaftskreise, zu einem umfassenden Gedankenaustausch zusammengetreten. Die schweizerische Delegation wurde von Botschafter Raymond Probst, Delegierter des Bundesrates für Handelsverträge, die jugoslawische Delegation von Herrn Viteslav Vaniček, Unterstaatssekretär im Bundessekretariat für Aussenhandel, geleitet. Der schweizerische Botschafter in Belgrad, Dr. H.-J. Hess, nahm ebenfalls an den Besprechungen teil.
2. Die Zusammenkunft der beidseitigen Regierungsvertreter diente vorerst einer Aussprache über den Stand und die Entwicklung des gegenseitigen Handelsaustausches. Dabei wurde festgestellt, dass der Handelsverkehr sich in zufriedenstellender Weise entwickelt hat, dass aber noch beträchtliche Ausbaumöglichkeiten bestehen, wobei die jugoslawische Seite besonderen Wert auf einen besseren Ausgleich der gegenseitigen Handelsbilanz legt. Beide Seiten sind gewillt, den Austausch im gemeinsamen Interesse weiterhin zu fördern.

3. Sowohl die schweizerische als auch die jugoslawische Delegation vertraten die Auffassung, dass auf beiden Seiten gute Voraussetzungen gegeben sind, um die wirtschaftlichen Beziehungen durch die Ausweitung der industriellen Kooperation und die Förderung von joint ventures zu vertiefen. In dieser Hinsicht besteht schon eine Anzahl sich gut entwickelnder Zusammenarbeitsverträge. Indessen liegen auf dem Gebiet der langfristigen Zusammenarbeit, wie von der jugoslawischen Seite gestützt auf die Bundesgesetzgebung eingehend dargelegt wurde, noch beträchtliche Entwicklungsmöglichkeiten vor. Auch die schweizerische Delegation äusserte ihr Interesse an der Realisierung derartiger Projekte, die im Rahmen der schweizerischen Rechtsordnung zwar der privaten Sphäre angehören, die sie aber zu fördern bereit ist.
4. Die Zusammenkunft der beiden Regierungsdelegationen bot ausserdem Gelegenheit, verschiedene im Rahmen des gegenseitigen Wirtschaftsverkehrs aufgetretene konkrete Fragen im Geiste gegenseitigen Verständnisses zu prüfen. Diese Fragen sollen wenn nötig auf diplomatischem Wege weitergeklärt und nach Möglichkeit bereinigt werden.
5. Der Leiter der jugoslawischen Delegation, Unterstaatssekretär Vaniček, begleitet vom jugoslawischen Botschafter in Bern, Herrn Vasilije Milovanović, wurde am 15. Oktober 1974 vom Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, Bundespräsident Ernst Brugger, zu einer Audienz empfangen. Eine Zusammenkunft mit dem Direktor der Eidgenössischen Handelsabteilung, Botschafter Paul R. Jolles, bot ebenfalls Gelegenheit zu einer einlässlichen Aussprache über die gegenwärtigen Welthandelsprobleme.

- 3 -

6. Nach einer Eröffnungssitzung der beiden Gesamtdelegationen am 14. Oktober erhielten die Vertreter der jugoslawischen Wirtschaftsorganismen ihrerseits Gelegenheit zu ausgedehnten Kontakten mit den entsprechenden schweizerischen Wirtschaftskreisen zum Zwecke des Erfahrungsaustausches und namentlich zur Erkundung weiterer Möglichkeiten der industriellen Kooperation und der Schaffung von joint ventures. Diese Kontakte, die von der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung unter Leitung ihres Direktors, Fürspr. Mario Ludwig, organisiert worden sind, haben sich ebenfalls als nutzvoll und fruchtbar erwiesen.
7. Unter den Auspizien der Handelskammer Schweiz-Jugoslawien und ihres Präsidenten, Zentraldirektor Dr. H.-R. Voegeli, fand ausserdem am 16. Oktober eine Zusammenkunft der jugoslawischen Gesamtdelegation mit schweizerischen Industrie-, Handels- und Bankkreisen statt, in deren Verlauf der jugoslawische Delegationschef sich in einem Vortrag zum Thema "Wirtschaftliche Beziehungen zwischen der Schweiz und Jugoslawien" äusserte. Diese interessanten Ausführungen wurden durch eine gegenseitige Aussprache abgerundet.
8. Nach dem erfolgreichen Verlauf der in freundschaftlichem Geiste abgehaltenen Zusammenkunft, die an einen ähnlichen Besuch einer schweizerischen Delegation in Jugoslawien im September 1970 anknüpfte, sind beide Delegationen übereingekommen, auch in Zukunft, innert kürzerer Frist, derartige Treffen, deren Zeitpunkt jeweils gemeinsam festgelegt werden soll, abwechslungsweise in den beiden Ländern durchzuführen.

Der Chef
der schweizerischen Delegation

sig. Raymond Probst

Der Chef
der jugoslawischen Delegation

sig. Viteslav Vaniček

N o t i z

über den Besuch einer jugoslawischen Wirtschafts-
delegation vom 13. - 19. Oktober 1974

Km - Jug. 821 AVA

I. Vorgeschichte und Zweck des Besuches

Die jugoslawischen Behörden hatten wiederholt den Wunsch ge-
äussert, mit der Schweiz Wirtschaftsgespräche zu führen und
eventuell ein neues Abkommen auf diesem Gebiet abzuschliessen.
Im vergangenen Frühling erklärte sich die Handelsabteilung
schliesslich bereit, eine jugoslawische Delegation in der Schweiz
zu empfangen, wobei von Anfang an die Meinung vertreten wurde,
es sollte in Zusammenarbeit mit Vorort und OSEC neben der offi-
ziellen Delegation gleichzeitig auch eine Gruppe, bestehend aus
Vertretern der Wirtschaft und der Unternehmen, in unser Land
entsandt werden, welche mit kompetenten schweizerischen Gesprächs-
partnern "zusammengebracht" werden könnten.

II. Zusammensetzung der Delegationen

Die jugoslawische Delegation bestand aus zwei organisatorisch
selbständigen Gruppen, welche jedoch beide unter der Oberleitung
von Unterstaatssekretär im Aussenhandelsministerium V. Vaniček
standen, der zugleich Chef der "offiziellen Gruppe" war.

Die Zusammensetzung der "offiziellen" jugoslawischen Delegation
geht aus Beilage III diejenige der offiziellen schweizerischen
Delegation, welche mit den jugoslawischen Behördevertretern
Besprechungen führte, aus Beilage IV hervor.

III. Verlauf der Wirtschaftsgespräche

Die wesentlichen Punkte dieser Gespräche sind im Protokoll auf-

./.
 geführt, das die beiden Delegationschefs am 17. Oktober unterzeichneten (Beilage I) . Diese Notiz kann sich deshalb darauf beschränken, die verschiedenen Punkte wo nötig noch zu ergänzen oder näher zu erläutern.

A. ad 1: Keine Bemerkungen

ad 2: Die jugoslawische Statistik weist völlig andere Beträge aus, da für das Liefer- bzw. das Bezugsland nicht der Ursprung resp. der Bestimmungsort der Ware, sondern das Domizil des Verkäufers bzw. des Abnehmers massgebend sind. Daraus kann entnommen werden, dass in den jugoslawischen Zahlen auch die Bezüge aus und die Lieferungen nach Jugoslawien enthalten sind, die unsere Transit- und Welthandelsfirmen tätigen.

Erstaunlich ist, dass nach der jugoslawischen Statistik unsere Ausfuhren in den letzten Jahren stagnierten und unsere Einfuhren sogar rückläufig waren:

	<u>1971</u>	<u>1972</u>	<u>1973</u>
	(in Mio Dinar)		
jugosl. Importe	2417	2219	2537
jugosl. Exporte	<u>972</u>	<u>811</u>	<u>809</u>
Saldo z.G. der Schweiz	<u>1445</u>	<u>1408</u>	<u>1728</u>

Im gleichen Zeitraum stiegen gemäss schweizerischer Statistik unsere Exporte von 305,9 Mio Fr. auf 441,5 Mio Fr. und unsere Importe von 106,5 Mio Fr. auf 125,9 Mio Fr.

Aus dieser Entwicklung könnte geschlossen werden, dass die Geschäftstätigkeit schweizerischer Transit- und Welthandelsfirmen inbezug auf Jugoslawien abgenommen hat,

was in Anbetracht der zahlreichen Tochterunternehmen jugoslawischer Firmen im Ausland (auch in der Schweiz), die in den letzten Jahren zwecks Förderung des jugoslawischen Aussenhandels gegründet worden sind, durchaus denkbar ist.

Botschafter Probst betonte im Zusammenhang mit dem jugoslawischen Handelsbilanzdefizit gegenüber der Schweiz, dass dieses wesentlich gelindert wird durch die Ausgaben schweizerischer Touristen (1972: über 41 Mio Fr.) und Ueberweisungen der in unserem Land tätigen Jugoslawen (1973: 188 Mio Fr. gemäss jugoslawischen Angaben). Zudem erhöhte sich die schweizerische Exportposition 2402 (Tabak, verarbeitet etc.) von 3,3 Mio Fr. im Jahre 1970 auf 35,9 Mio Fr. (1972) und erreichte schliesslich vergangenes Jahr 81,5 Mio Fr. Diese Rauchwaren dürften zum grossen Teil entweder nie nach Jugoslawien gelangt oder von dort weitergeliefert worden sein. Deshalb muss angenommen werden, dass dieser Posten unsere Exportzahlen und demzufolge auch unseren Handelsbilanzüberschuss gegenüber Jugoslawien um einiges höher erscheinen lässt, als sie in Wirklichkeit sind.

ad 3: Die jugoslawische Delegation gibt zum Teil aus eigener Initiative und zum Teil auf Fragen von Botschafter Probst eingehend folgende Erläuterungen :

- Jugoslawische Kapitalmehrheit zwar nach wie vor erforderlich, doch wird bei einem Beteiligungsverhältnis 51 : 49 paritätisch mit dem ausländischen Partner entschieden.
- Die Verwaltung des sog. "Gemischten Unternehmens" wird vom System der Selbstverwaltung getrennt, indem der joint venture-Vertrag von den Selbstverwaltungsorganen genehmigt wird und nachher unbeeinflusst von diesen Organen funktionieren kann.

- Grundsätzlich sollen derartige Verträge Jugoslawien wirtschaftliche und technische Vorteile bieten, die das Land von sich aus nicht hat und in absehbarer Zeit nicht besitzen würde.
- Jugoslawien hat kein Interesse an Verträgen, die nur für den innern Markt bestimmt sind; die joint ventures sollten vor allem auch zur Steigerung der Exporte beitragen. Bei der Festsetzung der Ziele, die mittels einer "gemeinschaftlichen Einlage" erreicht werden sollen, müssen deshalb auch alle den Export betreffenden Elemente niedergelegt werden, wie Anteil der Ausfuhr an der Produktion, wer welche Märkte beliefert usw.
- Erst eine solche Planung erlaubt es den Partnern, den Transfer der Gewinne und später der Kapitaleinlage des ausländischen Partners abzuwickeln, da zu diesem Zweck lediglich die Deviseneinnahmen des "Gemischten Unternehmens" herangezogen werden können, und zwar wie folgt:
 - 1/3 der Einnahmen fremder Valuten sind für diesen Zweck reserviert;
 - die sog. Retentionsquote, die, von Ausnahmen mit grösserem Rückbehalt abgesehen, 20 % der Deviseneinnahmen beträgt, kann ebenfalls herangezogen werden;
 - die sog. Amortisationsquote, grundsätzlich 10 % des Devisenanfalles, darf zuguterletzt auch verwendet werden.
- Nach Ablauf eines Investitionsvertrages besteht die Möglichkeit, dass der ausländische Partner seinen Anteil in einen Kredit umwandelt.
- Falls in einer Branche oder in einer Region Lohnerhöhungen gewährt werden, hat dies keinen Einfluss auf ein "Gemischtes Unternehmen", da im Investitionsvertrag, der von den

Selbstverwaltungsorganen zu genehmigen ist, festgelegt werden muss, wie der Bruttogewinn aufzuteilen ist (Löhne, Investitionen, Abschreibungen etc.).

- Jugoslawien ist allen Konventionen betr. geistiges Eigentum und Ursprungsregelung beigetreten.
- Steuerprobleme gibt es; Jugoslawien hat jedoch bereits Doppelbesteuerungsabkommen mit Frankreich, Belgien etc. abgeschlossen.

AG → (Intern wäre gelegentlich abzuklären, ob für die Schweiz der Abschluss eines solchen Abkommens nützlich wäre.)

- Die jugoslawische Delegation wird uns zu gegebener Zeit eine Liste über die mit schweizerischen Firmen abgeschlossenen Kooperationsverträge und joint ventures überlassen.

ad 4: Konkrete Fragen

A. Rotwein in Fässern

Die jugoslawische Delegation stellte fest, dass das Kontingent seit Jahren unverändert geblieben ist und erkundigte sich, ob eine Erhöhung möglich wäre.

Botschafter Probst und Dr. Roches betonten, dass die Schweiz das bestehende Kontingent von 15'000 hl autonom gewährt. Darüber hinaus werden in Kompensation zu Exporten von schweizerischen Landwirtschaftsprodukten Zusatzkontingente bewilligt; z.B. 1973 10'000 hl gegen schweizerisches Zuchtvieh. Diese Möglichkeit besteht weiterhin, wobei das Verhältnis für Jugoslawien günstiger lauten könnte als 1 : 1.

Vaniček scheint sich mit dieser Antwort zufrieden zu geben.

B. Schweizerische Richtlinien inbezug auf Viehzuchtpolitik und im Veterinärwesen

Die jugoslawische Frage nach dem Bestehen solcher Richtlinien konnte nicht endgültig beantwortet werden.

Botschafter Probst möchte die Behandlung dieser Themen spezialisierten Delegationen überlassen, wobei sich zu diesem Zweck eventuell Direktor Wyss, Kommission schweizerischer Viehzuchtverbände, nach Belgrad begeben könnte. Die dortige schweizerische Botschaft wäre gerne bereit, Direktor Wyss gegebenenfalls zu unterstützen.

C. Fleisch (insbesondere baby beef)

Jugoslawien als traditionelles Fleischexportland ist insbesondere infolge der durch die EWG ergriffenen Massnahmen in einer schwierigen Lage. Die Delegation wäre der Schweiz für die Abnahme auch kleinerer Mengen ganz besonders dankbar.

Dr. Roches erläuterte die schweizerischen Probleme auf diesem Sektor, die eine Normalisierung nicht vor Mitte 1975 erwarten lassen. Für die Einfuhren, die gegenwärtig gering sind, werden Globalbewilligungen erteilt; die Behörden können deshalb das Bezugsland nicht bestimmen.

D. Tourismus

Die jugoslawische Delegation brachte folgende Wünsche an:

- Beteiligung schweizerischer Firmen (joint ventures) an den zwei adriatischen Grossprojekten, die zum Teil von der Weltbank mitfinanziert werden;
- Vermehrte Möglichkeiten, jugoslawische Fachleute in der Schweiz auszubilden, eventuell mit schweizerischen Stipendien;

- Schweizerische Unterstützung für Zagreb als Sitz der neuen internationalen touristischen Organisation, obwohl Genf auch zu den Kandidaten zählt.

Botschafter Probst verwies unsere Gesprächspartner inbezug auf den ersten Wunsch an die Herren Direktor Bosshard (SVB) und Zentraldirektor Voegeli (SBV und Präsident Handelskammer Schweiz-Jugoslawien).

Was den zweiten und dritten Wunsch anbetrifft, wird die schweizerische Delegation die zuständigen Bundesstellen unterrichten. Die Antwort über diese zwei Fragen (zuständig: Delegierter für technische Zusammenarbeit und Direktion für Internationale Organisationen) wird zu gegebener Zeit auf diplomatischem Wege nach Belgrad weitergeleitet.

E. Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen

Bekanntlich sind in den letzten Jahren in der Schweiz verschiedene Tochterunternehmen jugoslawischer Firmen gegründet worden. Es handelt sich dabei in den meisten Fällen um reine Handelsfirmen, die, um ihre Tätigkeit auszuüben, bestrebt sind, einen oder mehrere jugoslawische Spezialisten und Manager anzustellen. Diese Bestrebungen scheitern oft an den schweizerischen Bestimmungen betreffend ausländische Arbeitskräfte.

Die jugoslawische Delegation brachte den dringenden Wunsch vor, diese Kategorie von jugoslawischen Arbeitskräften in Anbetracht der kleinen Zahl bevorzugt zuzulassen.

Botschafter Probst zeigte volles Verständnis für dieses Anliegen, musste jedoch auf die schwierige Lage in unserem Land hinweisen. Eine Möglichkeit, derartige Gesuche generell zu bewilligen, ist deshalb nicht denkbar. Umso wichtiger ist eine genaue Prüfung von Fall zu Fall. Es wäre deshalb wertvoll, wenn uns die jugoslawische Botschaft in Bern über die

einzelnen Gesuche orientieren würde, damit wir uns gegebenenfalls positiv in den Instanzenweg einschalten könnten. Für einen Erfolg unserer diesbezüglichen Bemühungen können wir allerdings nicht garantieren.

F. Vertreterwesen in Jugoslawien

Botschafter Probst verwies auf eine Reihe einschlägiger Bestimmungen, die in den Augen schweizerischer Firmen noch unbefriedigend sind.

Unterstaatssekretär Vaníček ist sich bewusst, dass diese Probleme einer Lösung harren. Die Verbesserungen können jedoch nur schrittweise erfolgen. Die neuen Bestimmungen, welche demnächst erlassen werden sollen, werden bereits wesentliche Fortschritte enthalten. Dabei sollen die schweizerischen Bemerkungen, falls möglich, berücksichtigt werden. Zu diesem Zweck wird die schweizerische Delegation ihm eine Zusammenfassung der vorgebrachten Verbesserungswünsche zukommen lassen.

G. Fall Weitnauer

Diese Angelegenheit betrifft ebenfalls die jugoslawischen Bestimmungen auf dem Sektor des Vertreterwesens und zwar eine sog. "Gesellschaftliche Absprache", welche auf den 1. Januar 1975 in Kraft treten wird. Diese Absprache verunmöglicht es künftig der Firma Weitnauer Trading Company, Basel, die zahlreichen jugoslawischen duty-free shops zu beliefern.

- 9 -

Der jugoslawischen Delegation war dieser Fall bekannt. Die ganze Angelegenheit war zu diesem Zeitpunkt in erneuter Prüfung. Bei Abreise der Delegation nach der Schweiz war geplant, alle interessierten jugoslawischen Kreise zu einer Sitzung einzuberufen, um nach einer befriedigenden Lösung zu suchen.

ad 5, 6, 7 : keine Bemerkungen.

ad 8 : Man ist sich schweizerischerseits im klaren, dass jährliche Zusammenkünfte eine Ueberbeanspruchung wären und nicht in Frage kommen können.

IV. Schlussbemerkungen

Allgemein herrscht der Eindruck vor, dass dieser Anlass gut gelungen ist. Insbesondere die OSEC scheint über den Verlauf des Programms zufrieden zu sein. Konkrete Schlüsse über Besprechungen der jugoslawischen Unternehmen mit schweizerischen Firmen können noch nicht gezogen werden. Allfällige positive Ergebnisse werden wohl erst nach und nach realisiert werden können.
